

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	1 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

Qualitätsmanagementvereinbarung (QMV)

FÜR DIENSTLEISTUNGEN

(nachfolgend "Vertrag" genannt)

Vertrags-Nummer: *[Vertrags-Nr. (Jahr + laufende Nummer)]*

Zwischen

a.i.m. all in metal GmbH
Am Leuchtenbau 5
09514 Pockau-Lengefeld
(Remote Location: Steinbeisstr. 6, 71706 Markgröningen)
Bundesrepublik Deutschland

(nachfolgend
"Auftraggeber"
genannt)

und

Muster GmbH
Am Muster 8
00000 Muster

(nachfolgend "Auftragnehmer" genannt)

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	2 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

Präambel

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Position der a.i.m. GmbH auf dem Weltmarkt wird durch die Qualität ihrer Produkte entscheidend bestimmt. Die einwandfreie Beschaffenheit und Zuverlässigkeit der zugekauften Produkte und / oder der damit verbundenen Dienstleistungen haben dabei Einfluss auf die Qualität der Erzeugnisse der a.i.m. GmbH.

Der Abschluss dieser Qualitätsmanagementvereinbarung stellt einen unverzichtbaren Schritt für eine gemeinsame geschäftliche Zukunft mit der a.i.m. GmbH dar.

Die gemeinsamen Ziele „Null Fehler“ / 100% Liefertermintreue / Einhaltung zugesagter Termine können nur durch fortlaufende Qualitätsverbesserung erreicht werden. Dies setzt ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Vertragspartnern voraus. Diese QMV orientiert sich an den einschlägigen Normen und Regelwerken (jeweils aktuell gültige Revision) IATF16949 / DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 50001 und der VDA-Schriftenreihe gemäß kundenspezifischen Anforderungen.

Die Akzeptanz dieser QMV ist ein maßgebliches Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen und impliziert das Recht für den Auftraggeber, beim Auftragnehmer Audits (2nd – Party) durchzuführen. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten Zutritt zu allen Betriebsstätten und Einsicht in alle Unterlagen, einschließlich Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, soweit dies zur Auditdurchführung und zur Abstimmung von Maßnahmen notwendig ist (nach fristgerechter Ankündigung von mindestens fünf (5) Werktagen). Bei einschlägigen Qualitätsproblemen (siehe 2.2. Eskalationsverfahren der a.i.m. GmbH) können Audits nach einer Ankündigung von vierundzwanzig (24) Stunden erfolgen. Das Einsichts- und Informationsrecht des Auftraggebers ist hierbei auf Maßnahmen beschränkt, welche in sachlichen Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen stehen, welche der Auftragnehmer auf Grundlage des Liefervertrages bzw. der Einkaufsbedingungen herzustellen oder zu erbringen hat.

Art und Anzahl der Audits liegen im Ermessen des Auftraggebers. Bei Nachweis der Zertifikate von / oder IATF16949 / DIN EN ISO 9001 (jeweils aktuelle Revision), sowie bei Erfüllung der festgelegten spezifischen Anforderungen, kann auf eine Audit Durchführung verzichtet werden.

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Betriebsgeheimnisse, die ihnen im Zuge der vereinbarten Zusammenarbeit bekannt werden und als solche bezeichnet werden, gegenseitig vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke dieser Geschäftsbeziehung zu verwenden.

Die Parteien werden solche Betriebsgeheimnisse keinem Dritten zugänglich machen und werden den Zugang zu solchen Betriebsgeheimnissen ihren Beauftragten nur insoweit ermöglichen, als die für die Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich ist. Diese Verpflichtung gilt nicht für solche technischen Informationen, die einer Partei schon bekannt waren, bevor sie diese von der anderen Partei erhalten hat, oder für eine Information, die jetzt oder später ohne Verletzung dieser Verpflichtung Allgemeingut wird, oder von einer Partei, unabhängig von dieser Vereinbarung entwickelt wird, oder die von den Parteien schriftlich zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Die Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen nach Ende der Geschäftsbeziehung für einen Zeitraum von fünfzehn (15) Jahren fort. Unabhängig von durchgeführten Audits trägt der Auftragnehmer die volle Verantwortung für sein Produkt, seine Dienstleistung und für die Folgen eventueller Qualitätsmängel. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers richtet sich hierbei nach den Bestimmungen zur Gewährleistung bzw. Haftung im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Diese QMV bildet die Grundlage für die Geschäftsbeziehungen und ist somit integraler Vertragsbestandteil der Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Die Auftragserfüllung bzw. vorgenannten Verpflichtungen sind durch angemessene Notfallpläne unter Abwägung von potenziellen Risiken oder Schwächen sicherzustellen.

Zweck

Diese Qualitätsvereinbarung beschreibt die Anforderungen des Auftraggebers an die Absicherung der Qualität und der zu erbringenden Leistungen (Dienstleistungen) durch den Auftragnehmer.

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Ultri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	3 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

Geltungsbereich

Diese Qualitätsvereinbarung gilt für alle Auftragnehmer deren Leistungen direkt und indirekt in Produkte des Auftraggebers einfließen. Sie ist Bestandteil des Liefervertrages und ist sowohl für Auftragnehmer als auch für Auftraggeber verbindlich.

1. Allgemeines

Dieser Vertrag regelt Vorgaben und Verfahren der Qualitätssicherung, schränkt jedoch die Verantwortung des Auftragnehmers für die von ihm zu erbringende Qualität nicht ein. Die Qualität sämtlicher Leistungen hängt nicht nur von der Einhaltung technischer Spezifikationen ab, sondern, unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Reproduzierbarkeit, zu einem hohen Anteil von mittelbaren Einflüssen und Gegebenheiten (Organisation, Abwicklung, Informationsqualität etc.) ab. Deshalb bauen die nachfolgenden Regelungen, die den quantifizierbaren Aspekt der Qualität betreffen, auf diesen Voraussetzungen auf. Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie bindende Verpflichtungen zu erfüllen.

1.1 Qualitätsziel

Kundenzufriedenheit ist das oberste Ziel aller qualitätssichernden Aktivitäten. Sämtliche Leistungen des Auftragnehmers müssen daher allen vereinbarten, gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in vollem Umfang genügen.

1.2 Verpflichtung zur Qualität

- 1.2.1 Der Auftraggeber ist Kunden und Verbrauchern gegenüber verpflichtet, die gesetzlich vorgegebene, die vertraglich vereinbarte und die zu erwartende Qualität seiner Leistungen zu gewährleisten. Diesem Grundsatz folgend hat der Auftragnehmer ebenfalls alle Leistungen (für den Auftraggeber) so zu entwickeln und zu prüfen, dass die Einhaltung aller geforderten Qualitätsmerkmale sichergestellt ist.
- 1.2.2 Zuvor hat der Auftragnehmer die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen geprüft und in Einklang mit den eigenen betreffenden Verfahren befunden.
- 1.2.3 Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, den Auftraggeber auf alle ihm unklar oder fehlerhaft erscheinenden Punkte hinzuweisen.

1.3 Umwelt

- 1.3.1 Die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte sind Minimalanforderungen für die zu erbringenden Leistungen. Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen werden vom Auftragnehmer umgesetzt, ohne dass es von Seiten des Auftraggebers eines besonderen Hinweises bedarf. Untersuchungsergebnisse müssen dem Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

1.4 Ethik *(Mitgeltende Unterlagen: Mindestanforderungen an Lieferanten der a.i.m. GmbH)*

2. Managementsystem

Der Lieferant verpflichtet sich zur permanenten Anwendung eines wirksamen Managementsystems, das entsprechend seiner Struktur und Betriebsgröße auf der Basis der aktuellen Revision von IATF16949 und / oder DIN EN ISO 9001 aufgebaut und zertifiziert wurde. Die Anforderungen der internationalen Spezifikation, erweitert um die aktuell gültigen zutreffenden kundenspezifischen Zusatzanforderungen aus dem Automobilbereich (CSR), müssen im Managementsystem des Lieferanten implementiert werden.

Das Managementsystem muss alle Firmenbereiche einschließen und durch Audits überwacht werden.

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	4 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

Erhält der Auftragnehmer einen besonderen Kundenstatus (z.B. C-Lieferant Einstufung) vom Kunden des Auftraggebers (OEM) oder von einem anderen Kunden, so ist der Auftraggeber unverzüglich, spätestens nach fünf (5) Werktagen zu informieren. Das selbige gilt bei Verlust des Zertifikates (IATF16949 / DIN EN ISO 9001).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle zukünftigen Anforderungen der Kunden (OEM) des Auftraggebers an der Weiterentwicklung von Managementsystemen zu implementieren und hierfür die notwendigen Zertifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, mit Aufnahme der Geschäftsbeziehungen oder zu einem späteren Zeitpunkt, eine Analyse des Managementsystems in Form eines prozessorientierten Systemaudits durchzuführen. Aufgrund des Ergebnisses wird entschieden, ob aus qualitativer Sicht eine Geschäftsverbindung empfohlen werden kann. Stellt sich heraus, dass es erhebliches Verbesserungspotential gibt, so sind entsprechende Maßnahmen durch den Auftragnehmer einzuleiten und termingerecht umzusetzen.

Kommt der Auftragnehmer im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung der Verpflichtung zur Qualitätssicherung nicht ordnungsgemäß nach, ist der Auftraggeber berechtigt, den zugrundeliegenden Rahmenvertrag außerordentlich zu kündigen. Die Einzelheiten der Vertragsbeendigung richten sich nach den [Allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) gemäß DIN EN ISO 14001 oder eines vergleichbaren Standards, welches hiermit auch Bestandteil des Managementsystems wird. Branchen- bzw. materialspezifische Anforderungen und deren Einhaltung sind durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Die für das jeweilige Auftragsverhältnis geltenden branchenspezifischen Anforderungen werden von den Parteien in einer gesonderten Vereinbarung konkret festgelegt bzw. bei Dauerauftragsverhältnissen zu Beginn des Auftragsverhältnisses und sowie während des laufenden Auftragsverhältnisses bei Veränderungen, die eine diesbezüglich konkretisierte Festlegung erfordern.

2.1 Lieferantenmanagement der a.i.m. GmbH

Das Lieferantenbewertungssystem der a.i.m. GmbH bewertet halbjährlich die Lieferleistung seiner Auftragnehmer in folgenden Kategorien:

Anzahl der Beauftragungen / Auftragserfüllung / Liefertreue-Termtreue / Service / Qualität / Umwelt / Risiko

Die so ermittelten Resultate führen zu einer generellen Lieferantenklassierung, die sich wie folgt darstellt:

- A** Freigegebener Lieferant
- B** Gelenkter Lieferant
- C** Gesperrter Lieferant

Sollte der Auftragnehmer eine B oder C Einstufung erhalten, so wird er seitens des Auftraggebers schriftlich zu dieser Thematik und den damit verbundenen Maßnahmen informiert. Erfolgt keine wesentliche Verbesserung im darauffolgenden Bewertungszyklus, so wird der Auftragnehmer abgestuft (B zu C), bzw. aus der Liste der freigegebenen Lieferanten gestrichen (C).

2.2 Eskalationsverfahren der a.i.m. GmbH

Bei schwerwiegenden Abweichungen von Qualitätsanforderungen behält sich der Auftraggeber vor, ein Eskalationsverfahren mit dem Auftragnehmer einzuleiten.

Mögliche Auslöser für das Einleiten eines Eskalationsverfahrens sind folgende:

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	5 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

- Wiederholt fehlerhafte Dienstleistung
- Wiederholte / kritische Reklamationen durch Kunden des Auftraggebers, verursacht durch Fehler beim Auftragnehmer
- Feldausfall bzw. Rückrufaktion (0km) durch Kunden des Auftraggebers, verursacht durch Fehler beim Auftragnehmer
- Unzureichendes Reklamationsmanagement des Auftragnehmers
- Drohender Fertigungsstillstand beim Auftraggeber bzw. Kunden des Auftraggebers, verursacht durch Fehler beim Auftragnehmer
- Kritische Maßnahmen aus einen 2nd – Party Lieferantenaudit werden nicht umgesetzt
- Verlust der Zertifizierung des Auftragnehmers (IATF 16949 / DIN 9001)

Der Auftraggeber hat ein dreistufiges Eskalationsverfahren implementiert. Durch ein strukturiertes Eskalationsverfahren mit dem Auftragnehmer sollen entstandene Probleme gelöst bzw. nachhaltig abgestellt werden.

Eskalationsstufe 1:

In der ersten Eskalationsstufe (Problemlösung durch Auftragnehmer nicht erfolgreich) wird der Auftragnehmer zu einem Qualitätsgespräch mit dem Auftraggeber bestellt, um das Problem zu erörtern und terminierte Abstellmaßnahmen zu definieren.

Eskalationsstufe 2:

Stufe 2 der Eskalation (Fremdhilfe zur Problemlösung bei Auftragnehmer notwendig) folgt bei einem unbefriedigenden Ergebnis der Stufe 1. In der Eskalationsstufe 2 kommt es zu einer Fehlerursachenanalyse, die vor Ort bei dem Auftragnehmer oder beim Auftraggeber stattfindet. Diese Problemanalyse kann als Prozessaudit / prozessorientiertes Systemaudit durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Der vereinbarte Maßnahmenplan ist durch den Auftragnehmer im festgelegten Zeitrahmen abzuarbeiten. Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer.

Eskalationsstufe 3:

Ein unbefriedigendes Ergebnis der Eskalationsstufe 2 führt zur Einleitung der Stufe 3 (Auftragnehmer ist nicht geeignet). Der Kunde (im Regelfall OEM) des Auftraggebers wird in die Eskalationsstufe 3 einbezogen, soweit es sich um einen vom Kunden vorgegebenen Auftragnehmer handelt oder falls ein Risiko für den Kunden des Auftraggebers besteht.

Deeskalation

Bei einem positiven Ergebnis der Wirksamkeitsprüfung in der jeweiligen Eskalationsstufe folgt eine Mitteilung über die Aufhebung der Eskalation (Deeskalation) an den Auftragnehmer. Das Deeskalationsverfahren wird stufenweise abgewickelt.

3. Vertragsüberprüfung

Der Auftragnehmer hat jeden Auftrag bezüglich seiner Umsetzung zu überprüfen. Jegliches Problem ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen / anzuzeigen.


Die vertragliche Auftragsannahme gilt als Umsetzungsbestätigung!

4. Dokumentierte Informationen

Eine Archivierung von relevanten dokumentierten Informationen ist gemäß VDA 1 (jeweils aktuell gültige Revision) sicherzustellen. Gesetzliche und behördliche Anforderungen, sowie bindende Verpflichtungen werden seitens des Auftragnehmers bezüglich der Archivierung vollumfänglich sichergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat ihm der Auftragnehmer Einsicht in diese dokumentierten Informationen zu gewähren.

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	6 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

5. Gewährleistung / Haftung

Diese Qualitätsmanagementvereinbarung berührt die Haftung des Auftragnehmers für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln der Dienstleistung nicht.

Der Auftraggeber behält sich insbesondere das Recht vor, alle Kosten, die aufgrund der Lieferung nicht spezifikationskonformer Dienstleistungen oder nicht eingehaltener Liefertermine entstehen, dem Auftragnehmer weiter zu belasten (soweit dieser dafür verantwortlich ist). Dies gilt auch für Zusatzkosten zur Aufrechterhaltung der Produktion beim Auftraggeber bzw. dessen Kunden. Für die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers gelten die Bestimmungen zur Gewährleistung und Haftung im Rahmen der Allgemeinen - Einkaufsbedingungen des Auftraggebers.

5.1 Beanstandungen durch den Auftraggeber

Auf Beanstandungen aufgrund fehlerhafter Vertragsgegenstände reagiert der Auftragnehmer unverzüglich, innerhalb von 24h.

5.2 Rückweisung mangelhafter Vertragsgegenstände durch den Auftraggeber

Vor Rückweisung wird vom Auftraggeber die Abstimmung mit dem Auftragnehmer gesucht, um den anfallenden Schaden möglichst begrenzt zu halten.

5.3 Auftreten / Erkennung eines Mangels

Wenn auf den Auftragnehmer rückführbare Mängel nach der Lieferung an den Kunden festgestellt werden, sind gemeinsam mit dem Auftragnehmer Maßnahmen zur Mängelbeseitigung festzulegen und terminlich so zu fixieren, dass zusätzliche Aufwände und Kosten nicht oder nur in geringem Aufwand entstehen. Welche jedoch zu Lasten des Verursachers verbucht werden.

5.4 Informationsaustausch / Mängeluntersuchung

Die Parteien vereinbaren, sich bei möglichen Schadensrisiken und bei bereits aufgetretenen Schadensfällen umgehend zu benachrichtigen. Sie vereinbaren, bei Maßnahmen zur Risikovermeidung zusammenzuarbeiten, damit diese Maßnahmen reibungslos ausgeführt werden können. Auf Wunsch unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Analyse der Fehlerursache.

Soweit nach den vorstehenden Abschnitten 5.2 und 5.3 der Auftragnehmer in die Abstimmung einzubeziehen ist, so ist er verpflichtet, auf entsprechende Mängelinformationen des Auftraggebers sofort zu reagieren und unverzüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann der Auftraggeber die Maßnahmen nach diesen Vorschriften nach eigenem Ermessen auf Kosten des Auftragnehmers durchführen.

5.4.1 Versicherung

Der Auftragnehmer schließt ausreichende Versicherungen (Firmen-Haftpflicht) ab und legt auf Wunsch des Auftragsgebers den Versicherungsnachweis vor.

5.5 Hohe Ausfallraten oder wiederholende Qualitätseinbußen

Für den Fall sich wiederholender oder kontinuierlicher Qualitätseinbußen sowie bei erheblichen Ausfallraten / Rückweiseraten (Maßstab sind die üblichen Forderungen in der Automobilindustrie) hat der Auftraggeber das Recht zur:

- a) Umsatzreduktion (d. h. Einschaltung eines weiteren Lieferanten)
- b) Auflösung der Entwicklungspartnerschaft
- c) Durchführung einer Problemanalyse bzw. außerplanmäßigen Auditierung, entweder durch eigene Mitarbeiter oder Dritte.

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	7 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

Des Weiteren wird das unter 2.2 beschriebene Eskalationsverfahren der a.i.m. GmbH eingeleitet.

Auf allen Ebenen werden terminierte Verbesserungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt und schriftlich vereinbart. Bei unzureichendem Erfolg wird ein Gespräch auf der Geschäftsführungsebene befehligt.

5.6 Ausfallstatistik und Zielvereinbarung

Alle Mängelrügen werden vom Auftragnehmer systematisch erfasst und ausgewertet. Auf Verlangen werden diese Daten dem Auftraggeber mitgeteilt, um sie mit denen der Lieferantenbewertung des Auftraggebers zu vergleichen. Es wird, falls erforderlich, ein Zielgespräch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber geführt.

6. Sonstige Vereinbarungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine Vertragslücke ergibt.

6.1 Laufzeit dieses Vertrages

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem der Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

6.2 Änderungen

6.2.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch im Hinblick auf dieses Schriftformerfordernis.

6.2.2 Sollte einer der Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des gesamten Vertragswerkes nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

6.2.3 a.i.m. GmbH Einkaufsbedingungen (Mitgeltende Unterlagen).

6.2.4 a.i.m. GmbH Lieferbedingungen (Mitgeltende Unterlagen).

6.2.5 Ergeben sich zwischen den Vertragspartnern Meinungsverschiedenheiten in der Interpretation dieses Vertrages oder bezüglich der Rechte und Pflichten der Vertragspartner, versuchen die Vertragspartner zunächst im Wege persönlicher Verhandlungen eine Bereinigung der Meinungsverschiedenheiten zu erzielen.

6.3 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen dem deutschen Recht, mit Ausnahme der Konvention der Vereinten Nationen zu Verträgen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) und des Kollisionsrechts (IPR).

6.4 Mitgeltende Unterlagen


[Allgemeine Lieferbedingungen der a.i.m. GmbH](#)

[Allgemeine Einkaufsbedingungen der a.i.m. GmbH](#)

[Lieferantenverantwortung / Mindestanforderungen an Lieferanten der a.i.m. GmbH](#)

[Geheimhaltungsvereinbarung der a.i.m. GmbH](#)

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284

 a.i.m. all in metal GmbH	QMV / Dienstleistungsunternehmen	Dokument	Seite
		FO5284	8 / 8
	Projektmanagement / Qualitätsmanagement	Rev.stand.	Rev.-Datum
		000/04.2019	11.04.2019

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder eine Lücke enthalten, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie beim Abschluss diesen Punkt bedacht hätten.

Dieser Vertrag wurde in allen Punkten vereinbart. Jede Partei hat ein Exemplar nebst Anlagen erhalten.

Ort Datum Stempel,
rechtsverbindliche
Unterschrift Auftragnehmer

Ort Datum Stempel,
rechtsverbindliche

Erstellt: Küttner, Ralf	Prüfer: Utri, Tobias	Freigeber: Menten, Rainer
Datum: 26.09.2018	Datum: 07.02.2019	Datum: 11.04.2019
Pfad: IMS - a.i.m. all in metal GmbH/03 Vorlagen/K Projektmanagement/		Dok-ID: 5284